

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
1.	Amprion GmbH, Dortmund, 28.10.2014	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	PLEdoc GmbH, Essen, 28.10.2014	Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei den Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH , Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungs-</li> </ul>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>gesellschaft mbH (METG), Essen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		
<b>3.</b>	Thyssengas GmbH, Dortmund, 27.10.2014	Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>4.</b>	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,	Zum o. a. Sachverhalt teilen wir folgendes mit: Die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anla-	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
	Bonn, 19.9.2014	gen einschl. untergeordneter Gebäudeteile eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung zur Prüfung zuzuleiten.		
5.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 30.10.2014	Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historischen Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätz-	Der Anregung wird Rechnung getragen und ein entsprechender Hinweis zum Bebauungsplan wie folgt ergänzt:  <u>Kampfmittelbeseitigung:</u> Auf die Möglichkeit des Vorhandenseins von Blindgängern bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben) wird hingewiesen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Weitere Informationen befinden sich auf der Internetseite <a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html">www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html</a> .	... den Hinweis zur Kampfmittelbeseitigung zu ergänzen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>lich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite</p> <p><a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampf_mittelbeseitigung/index.jsp">www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampf_mittelbeseitigung/index.jsp</a></p>		
6.	Westnetz GmbH, Dortmund, 30.10.2014	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110 kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Bitte nehmen Sie unsere neue Anschrift zur Kenntnis. Sie lautet nun:</p> <p>Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
7.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 3.11.2014	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neu-</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>baugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>		
8.	Stadt Grevenbroich, Grevenbroich, 28.10.2014	Gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 17 bestehen von Seiten der Stadt Grevenbroich keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Westnetz GmbH, Bergheim,	<p>in Ihrem Schreiben vom 23.10.2014 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan.</p> <p>Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben. Eine Erweiterung unserer Versorgungsleitungen soll im Zuge des Baufortschrittes erfolgen. Da Netzausbaumaßnahmen erforderlich werden, binden Sie uns bitte in die weiteren Planungen mit ein. Die Erweiterung des Gasnetzes ist abhängig von einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.</p> <p>Zur Information über unseren Leitungsbestand in obig genanntem Bereich fügen wir in der Anlage zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Be-</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>standsplanunterlagen bei.</p> <p>Bei Nutzungsänderungen der Flächen, wie z. B. Entwidmung von öffentlichen Grundstücksflächen, werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagenstandorte notwendig.</p> <p>Sollte durch Art und Umfang der Bebauung ein erhöhter Leistungsbedarf an Energie oder auch an Löschwasserressourcen zu erwarten sein, bitten wir Sie uns rechtzeitig mit einzubinden, damit wir bei der Netzauslegung den Bedarf entsprechend berücksichtigen können.</p> <p>Wir bitten Sie bei der Planung von Bepflanzungszonen darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungstrassen frei von Baum- und Strauchwerk bleiben.</p> <p>Bei nicht auszuschließenden Näherungen von Bepflanzungen an unsere Versorgungsleitungen, bitten wir Sie, die VGW Richtlinie GW 125 „Bepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind notwendig werdende Schutzmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>		
<b>10.</b>	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 10.11.2014	Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerkfeld „Bedburg 1“. Eigentümerin des Bergwerkfeldes „Bedburg 1“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. In der Begründung werden die Aussagen im Hinblick auf bergbau-

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mi Stand 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2000 – 1) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>		bedingte Grundwasserabsenkungen bereits dargestellt und entsprechend ergänzt. Ein Hinweis in den Textlichen Festsetzungen wird aufgenommen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls den o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p>	Die RWE Power AG (siehe Stellungnahme Nr. 16) sowie der Erftverband (siehe Stellungnahme Nr. 13) wurden bereits fristgerecht am Verfahren beteiligt.	
<b>11.</b>	Evonik Industries GmbH, Essen, 27.10.2014	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>12.</b>	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 25.11.14	Von Seiten der IHK zu Köln bestehen hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 / Bedburg – Leitweg – Zwischen den Lindchen – keine Bedenken oder Anregungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>13.</b>	Erftverband, Bergheim, 19.11.2014	Die geplante Niederschlagswasserbeseitigung wird seitens des Erftverbandes begrüßt. Darüber hinaus regen wir an, weitere Möglichkeiten zur Niederschlagswasserbeseitigung zu nutzen, gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechende Empfehlungen werden unter der Rubrik Hinweise in die Planfassung aufgenommen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvoll und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.</p> <p>Des Weiteren bestehen aus abwassertechnischer Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes.</p>		
<b>14.</b>	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 25.11.2014	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Ansprechpartnerin Frau Fitzek Tel.: 02271 834213</p> <p>Seitens der Unteren Landschaftsbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p>Wasserwirtschaft Ansprechpartnerin Frau Schröder Tel.: 02271-834729</p>	Entfällt	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ich bitte um Übersendung einer Kopie des hydrogeologischen Gutachtens, das in Punkt 6.1.4 erwähnt wird.</p> <p>Die geplante Entwässerung ist mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Für die geplante Versickerungsanlage ist rechtzeitig die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Bereich der durch den Braunkohletagebau bedingten Grundwasserabsenkung. Nach Beendigung der Sumpfungmaßnahmen steigt der Grundwasserspiegel voraussichtlich wieder an. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist der Wiederanstieg des Grundwasserstandes auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Die Vorschriften der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ sind zu beachten.</p> <p>Bodenschutz Ansprechpartnerin Frau Wolf, Tel. 02271-834715</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	Entfällt	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>In der Begründung werden die Aussagen im Hinblick auf bergbaubedingte Grundwasserabsenkungen bereits dargestellt, ein entsprechender Hinweis wird in den Textlichen Festsetzungen ergänzt.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>Immissionsschutz Ansprechpartnerin Frau Klinkhammer, Tel. 02271-833454</p> <p>Zum Bebauungsplan Nr. 17 werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgebracht.</p>	Entfällt	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>15.</b>	Anwohner, 14.11.2014	<p>Im Rahmen der z. Zt. Laufenden frühzeitigen Beteiligung möchte ich folgende Stellungnahme zu dem Planverfahren abgeben:</p> <p>Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um Bodenschutz und zunehmender Flächenversiegelung, halte ich es vom Grundsatz her für fragwürdig und bedenklich, diesen Plan weiter zu verfolgen und eine Ausweitung des Wohngebietes in die freie Fläche vorzunehmen.</p> <p>Ich bitte hier, die Ausführungen im Landesbodenschutzgesetz, insbesondere § 1 und § 4 stärker zu beachten.</p> <p>Auch möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dieser bislang landwirtschaftliche genutzten Fläche um qualitativ sehr hochwertigen Ackerboden mit einer Ertragsmeßzahl von 90 handelt. Diese Böden zählen zu den Spitzenstandorten im Stadtgebiet und hiermit sollte doch sehr sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen werden.</p> <p>Ich verweise hier auf den § 1 des Bodenschät-</p>	<p>Die Bedenken des Anwohners hinsichtlich Flächeninanspruchnahme werden aus folgenden Gründen zurückgewiesen:</p> <p>Das Plangebiet wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Für den Planbereich besteht jedoch bereits seit den 1970er Jahren Baurecht in Form des BP Nr. 17 bzw. der 4. Änderung. Er ist bereits von Bebauung umgeben und stellt somit eine städtebaulich verträgliche Arrondierung des Siedlungsrandes dar. Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum eines landwirtschaftlichen Betriebes, im Umfeld sind ausreichend weitere landwirtschaftliche Flächen vorhanden.</p> <p>Alternative Nachverdichtungspotentiale für die nachgefragten Wohnformen in integrierten Lagen stehen in Bedburg nicht zu Verfügung. Zwar bestehen einige wenige Brachflächen, diese eignen sich aufgrund der Restriktionen (Altlasten, Umgebungsbebauung) jedoch nicht für die beabsichtigten Wohnnutzungen oder führen aufgrund der hohen</p>	....die Anregungen begründet zurückzuweisen. Die Planungsziele zur Entwicklung eines Wohngebietes gelten nach wie vor.

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>zungsgesetzes (BodSchätzG) und halte es für ratsam und sachgerecht, bei der Ausweisung von Baugebieten auch diese Vorgaben stärker zu berücksichtigen. Bekanntlich weiß jeder, dass das knappe Gut „Grund und Boden“ unvermehrbar ist und hiermit sorgsam umgegangen werden muss. Es gibt im Stadtgebiet m. M. nach andere Standorte, die für eine Bebauung eher in Frage kommen. Ich denke hier u. a. an das brachliegende Zuckerfabriksgelände oder sonstige Bereiche einer innerörtlichen Entwicklung.</p> <p>Konkret zum vorliegenden städtebaulichen Konzept möchte ich anfragen, ob die Darstellung im Plan zutreffend ist, dass die südlichen (südöstlichen) Grundstücke unmittelbar an den dort verlaufenden Feldweg (Feldweg in Verlängerung der Pfarrer-Bodden-Str.) angrenzen?</p> <p>Falls ja, so beantrage ich, dass zwischen dem Feldweg und den Grundstücksgrenzen ein städtischer Grünstreifen (Rasen oder niedriges Gehölz) von mind. 1 m verbleibt. Ansonsten kann es bei den heutigen Breiten lkw. Maschinen und Geräte zu Problemen kommen, diesen Weg zu befahren. So würden auch „Nachbarschaftsprobleme“ mit den dortigen Anwohnern von vornherein vermindert oder vermieden.</p> <p>Hier auch kurz der Hinweis, dass dieser Feldweg (wie auch der parallel verlaufende Feldweg am</p>	<p>Erschließungskosten dazu, dass der Wohnraum für z.B. junge Familien mit Kindern nicht bezahlbar ist.</p> <p>Die Zahl der Baulücken ist in Bedburg durch die bauliche Entwicklung in den letzten Jahren zurückgegangen. Zwar stehen im Siedlungsgefüge Baulücken nach § 34 BauGB theoretisch für eine Bebauung zur Verfügung. Gegenläufige Eigentümerinteressen (Immobilienpekulationen/ Familienvorhaltung, Eigenbedarf für gärtnerische Nutzungen), eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit durch Restriktionen und Belastungen aus dem Umfeld, teilweise zu hoher Erschließungsaufwand, erschwerte Erschließungsvoraussetzungen, unattraktive Grundstückszuschnitte und nicht nachfragegerechte Lage im Stadtgebiet führen allerdings dazu, dass Baulückenreserven für eine bauliche Entwicklung oftmals nicht verfügbar sind.</p> <p>Aus diesen Gründen ist nach sachgerechter Abwägung die Inanspruchnahme der Fläche für die Umsetzung der aktuellen Planungsabsichten gerechtfertigt.</p> <p>Das Plangebiet mit der angedachten Nutzung Wohnen ragt bis an die Wegeparzelle 480 ran. Die Wegeparzelle weist eine Breite von ca. 5,50 m, ausgebaut ist ein Weg von ca. 3,0 m Breite, der in der Kartengrundlage auch dargestellt ist. Gem. Karten-</p>	

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		<p>Sportplatz) dringend einer Sanierung bedarf, insbesondere auch einen Frei-/Rückschnitt der Gehölze im Bereich des Wohnblocks.</p> <p>Diese beiden Wege werden doch sehr stark von Spaziergängern, Joggern, Hundehaltern (s. auch letzter Absatz) etc. genutzt und dienen demnach auch in großem Maße der Allgemeinheit.</p> <p>(Herr Wahner war gestern dankenswerterweise mit mir vor Ort und wir haben die Feldwegesituation dort allgemein besprochen.)</p> <p>Zu den vorgenannten Hundehaltern noch die Anmerkung, dass die Beeinträchtigungen/Belästigungen durch freilaufende Hunde in dieser Feldlage immer größer werden; nur wenige Hundehalter sind vernünftig und halten ihren Hund auf den Feldwegen.</p> <p>Bei Durchführung dieses Baugebietes befürchte ich, dass sich diese Situation noch verschlimmert.</p> <p>Von daher bitte ich zu prüfen, ob es möglich wäre, für diese Feldlage zwischen der Ortslage Kirddorf/Blerichen und der A 61 einen generellen Leinenzwang zu verordnen.</p>	<p>eintrag verbleiben mehr als 1,0 m zwischen ausgebautem Feldweg und Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Bedenken des Anwohners diesbezüglich können daher zurückgewiesen werden.</p> <p>Die Anregungen zum Ausbaustandard der Wege und zur Situation der freilaufenden Hunde sind nicht bebauungsplanrelevant und bedürfen im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung keiner Abwägung.</p>	
16.	RWE Power AG, Köln, 24.11.2014	<p>Im Bereich des Plangebietes befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 82373 der RWE Power AG.</p> <p>Aktive Grundwassermessstellen sind unter dem Gesichtspunkt des Bestandschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Ein Hinweis in den Textlichen Festsetzungen wird aufgenommen und die Grundwassermessstelle zur Informa-

<b>Anlage A) -Abwägungsliste-</b>				
Bebauungsplan Nr. 17/Bedburg, 5. Änderung, Leitweg, Zwischen den Lindchen				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...</b>
		sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten. Messtelle 82373 R-Wert 25 39609 H-Wert 56 49319,3		tion im Plan dargestellt.